Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,650.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 83. Montag den 24. März 1879. 73. Jahrgang.

Quittung und Dank.

Für die Wasserbeschädigten zu Schwetz sind in Folge unserer Bitte vom 17. März 1879 nachstehend verzeichnete Gaben bei uns eingegangen.

Indem wir über dieselben hiermit dankbarst quittiren, wiederholen wir dringend unsere Bitte um weitere Beiträge.

Leipzig, den 22. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Schwarz.

Richard Curts u. Eugen 1 ℳ 50 ₰, G. M. 10 ℳ, Oskar Minner 50 ₰, J. G. H. 1 ℳ, Batz sen. 10 ℳ, A. J. 2 ℳ, Carl Voigt 10 ℳ, von einer armen Wittwe 1 ℳ, J. R. 10 ℳ, runder Stammtisch I. Plauenscher Hof 1. Beitrag 20 ℳ, Rds. 5 ℳ, Familie B. 3 ℳ, M. Baumgarten 30 ℳ, vom Stammtisch bei Eisenkolbe 4 ℳ, Sammlung bei einem Geburtstage durch Carl Debus aus Markranstädt 6 ℳ, F. S. 3 ℳ, J. D. Weickert 20 ℳ, Th. Kerkow 3 ℳ, H. u. E. F. 2 ℳ, Schlossermeister Fiedler 10 ℳ, G. 3 ℳ, J. G. J. 2 ℳ, Gd. 1 ℳ 50 ₰, Bormann u. Ronnger 10 ℳ, Frau verw. Kob 3 ℳ, F. A. G. 5 ℳ, Mittwoch-Abend-Club der ▭ Minerva j. d. 3 P. 15 ℳ, Joh. Gfr. Peter 3 ℳ, Lotteriecollecteur Bühring 5 ℳ, L. D. 1 ℳ, Ferd. Krimmelbein Nachfolger 30 ℳ, Oberbürgermeister Dr. Georgi 10 ℳ, Wiedemann 3 ℳ, L. S. 1 ℳ, Viehweg u. Wirth 15 ℳ, Adolph Beitel 5 ℳ aus der Schaskopfcasse bei Träger 5 ℳ, Clara F. 3 ℳ, Pastor T. 6 ℳ, Advocat Tscharmann 20 ℳ, Dr. Hillig 10 ℳ, Nr. 11 5 ℳ, F. W. Köhler 5 ℳ, M. W. 5 ℳ, A. B. Rost 10 ℳ, Prof. Zopff 3 ℳ, W. R. Zühlsdorf 3 ℳ, Stadtrath Behring 20 ℳ, Frau Emilie verw. Georgi 5 ℳ, Robert Schütz 3 ℳ, J. O. 5 ℳ, Frau verw. Cichorius 2 ℳ, P. H. u. Comp. 20 ℳ, C. S. 1 ℳ 50 ₰, J. C. 10 ℳ, Frau verw. M. 2 ℳ, E. H. 10 ℳ, Rothe 5 ℳ, Gustav Rauck 5 ℳ, Therese Richter 3 ℳ, C. M. 3 ℳ, F. P. Paunsdorf 6 ℳ, Gustav Eichelbaum 3 ℳ, Alwine 3 ℳ, A. R. Reudnitz 2 ℳ, Dr. Wachsmuth 30 ℳ, vom Personal d. K. D. Creditanstalt 26 ℳ, Friedrich Erler 10 ℳ, Kegelgesellschaft „gel." 20 ℳ, Fräulein Caspari 2 ℳ, P. P. 5 ℳ, Theod. Bader 1 ℳ, W. S. 3 ℳ, Sammlung beim Familienabende der Polytechnischen Gesellschaft 50 ℳ. **Summa 595 ℳ.**

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasanstalt producirten Steinkohlen-Coaks, deren Verkauf Herrn Louis Meister hier commissionsweise übertragen ist, beträgt

vom heutigen Tage an

für jeden Hektoliter loco Gasanstalt 80 Pfennige und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 95 Pfennige.

Leipzig, den 24. März 1879.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung,

die Wasserzinsreste betreffend.

An alle Diejenigen, welche sich mit dem Wasserzinse pro I. Quartal 1879 in Rückstand befinden, richten wir hiermit die Aufforderung, diese Reste bis längstens

Sonnabend, den 29. März 1879

abzuführen. Gegen die dann noch im Rückstande Befindlichen wird unnachsichtlich die Entziehung des Wassers verfügt werden.

Leipzig, am 21. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Walisch, Aff.

Submission.

Die Lieferung einer größeren Anzahl gußeiserner Baumgitter für hiesige Promenaden soll in Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Offerten, bezeichnet mit „gußeiserne Baumgitter" versiegelt und portofrei bis mit dem 29. März a. c. Abends 6 Uhr bei unserer Nuntiatur, Rathhaus, 1. Etage, abzugeben, wo auch die Zeichnungen, Bedingungen und Modelle in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen sind.

Leipzig, den 19. März 1879.

Die Deputation des Raths zu den Anlagen.

Oeffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig.

Beginn des 49. Schuljahres am 18. April d. J. Die Reifezeugnisse der Anstalt berechtigen zum einjährig-freiwilligen Dienst. In der höheren Abtheilung (3jähriger Cursus) Schulgeld für Angehörige des deutschen Reiches 240 ℳ für die 3., 300 ℳ für die 2., 360 ℳ für die 1. Classe.

Die Anstalt eröffnet zu Ostern einen fachwissenschaftlichen Cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche für Schüler, welche sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst bereits erworben haben. Schulgeld 240 ℳ

Anmeldungen richte man gefälligst an den Director der Anstalt

Leipzig, im Februar 1879.

Carl Wolfrum.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 23. März.

Die Innungsbewegung macht gegenwärtig in Osnabrück, der Stadt, wo sie sich am mustergültigsten zu entwickeln scheint, einen weiteren Fortschritt. Oberbürgermeister Dr. Miquel hat ein Ortsstatut ausgearbeitet, das einen gemeinsamen Ausschuß aller städtischen Innungen ins Leben rufen soll, eine Art Gewerberath. Demselben sollen die Obermeister der Innungen angehören und außerdem noch ebenso viele zu dem Zwecke gewählte besondere Abgeordnete. Er würde sich sowohl seinen Vorsitzenden wie dessen Stellvertreter selbst wählen, zu seinen Verhandlungen aber ein Magistratsmitglied zulassen und dem Magistrat auch regelmäßig seine Sitzungsprotokolle zustellen. Sein Thätigkeitsgebiet wären die gemeinsamen Angelegenheiten des Kleingewerbes, Alles, was nicht in den Rahmen einer einzelnen Innung fällt. So wären beispielsweise von ihm hinfort die periodisch wiederkehrenden Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten, die, wie in Osnabrück, so auch an manchem anderen Orte ja bereits eine Art ständiger Erscheinung im Kreislauf des Jahres geworden sind. Er hätte ferner seine Vertreter zu bestellen zur Mitaufsicht über die gewerbliche Fortbildungsschule, an der ohne sein Gutachten in Osnabrück (wo der Besuch derselben für die Lehrlinge obligatorisch ist) nichts Erhebliches geändert werden soll. Ueberhaupt aber würde es seine Aufgabe sein, die Interessen und Ansprüche des Handwerks bei den Behörden zu vertreten. Diese würden ihm sicher allesammt bald die dafür erforderliche Legitimation zuerkennen und factisch ohne Zweifel mehr Gewicht legen auf eine aus der Selbstthätigkeit des Handwerkerstandes hervorgegangene Organisation als auf Handwerker- oder Gewerbekammern, welche ‚ein Gesetz auf einmal massenhaft nach uniformer Schablone aus dem spröden Boden stampfen wollten. Der Miquel'sche Entwurf ist vorigen Montag dort in einer Versammlung des Vereins selbstständiger Handwerker und Fabrikanten, welcher auch die Gesammtvorstände der bestehenden Innungen beiwohnten, erörtert und fast einstimmig gutgeheißen worden. Hat er demnächst auch noch die Zustimmung der einzelnen Innungen als solcher erlangt, so will der Magistrat das Statut in Kraft setzen. Dann wird es hoffentlich zum Nutzen anderer Städte auf gleiche Art veröffentlicht werden wie Herrn Dr. Miquel's Normalstatut für Innungen.

Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Paragraphen 30 und 33 der Gewerbe-Ordnung, hat folgenden Wortlaut: §. 1. An Stelle des §. 30, Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung treten die folgenden Bestimmungen: Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irren-Anstalten bedürfen einer Concession der höheren Verwaltungs-Behörde. Die Concession ist nur dann zu versagen: a. wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Beziehung auf die Leitung oder Verwaltung der Anstalt darthun; b. wenn nach den von dem Unternehmer einzureichenden Beschreibungen und Plänen die baulichen und die sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen. §. 2. An Stelle des § 33, Absatz 3 der Gewerbeordnung tritt folgende Bestimmung: Die Land-Regierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß a. die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein, b. die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen nicht unter a. fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15,000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche Dies durch Ortsstatut (§. 142) festgestellt ist, von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein soll. §. 3. Die Bestimmung des §. 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1872, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Bayern, wird, soweit dieselbe den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit geistigen Getränken betrifft, hiermit aufgehoben.

Die Berliner „Post" schreibt: Fürst Bismarck ist bei Herrn Dr. Hans Blum in Ungnade gefallen. Herr Dr. Blum, welcher das neueste Werk Treitschke's für nationalliberale Blätter, wie die Magdeburger und die Weser-Zeitung, kritisch einschlachtet, zieht nämlich in der letzteren zwischen Hardenberg und Bismarck die folgende Parallele:

> Zudem hat wohl selten ein Staatsmann weniger als Hardenberg gegeizt um den Beifall der Zeitgenossen. Schon in den Jahren der Wiedererhebung Preußens nach Jena hat er hochherzig eine ungeheure Verkennung von Seiten der Besten der Nation schweigend ertragen und mit gerechtem Selbstgefühl gesprochen: „Dazu gehört mehr Muth als um einer Batterie entgegen zu gehen." Dann hat er sein während derselben Zeit und während der Freiheitskriege u. s. w. geführtes Tagebuch durch keinen seiner „Leute" bei seinen Lebzeiten veröffentlichen lassen, sondern es ist verschlossen und versiegelt geblieben im preußischen Staatsarchiv noch fünfzig Jahre nach dem Tode des Staatskanzlers.

* * *

Das Verhältniß des Cabinets Waddington zur deutschen Reichsregierung ist ein vorzügliches, wie wiederholt betont werden konnte. Der französische Botschafter am russischen Hofe, General Chanzy, welcher — nachdem er vom Reichskanzler empfangen worden war — am Freitag Abend Berlin zu verlassen gedachte, hatte seine Abreise wieder verschoben und ist erst Sonntag Vormittag 9 Uhr mit seinen beiden Attachés, Mr. Marchal vom auswärtigen Ministerium und Mr. Le Charon, Lieutenant und Ordonnanz-Officier des Generals, nach Petersburg abgereist. Eine Sensationsnachricht, welche auf einer der Berliner Redactionen gezeitigt worden war und der zufolge das Verhältniß zwischen dem französischen Botschafter in Berlin, St. Vallier, und dem Reichskanzler ein gespanntes sein sollte, erhält folgendes kategorische officiöse Dementi:

> Wir sind in den Stand gesetzt, zu erklären, daß diese ganze Mittheilung Satz für Satz unwahr ist, und zwar nicht etwa blos in der Auffassung, sondern daß sie aller thatsächlichen Unterlage entbehrt. Was zunächst die angebliche Thatsache betrifft, daß Graf St. Vallier seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck aus Friedrichsruh mit demselben nicht zusammengetroffen sei und daß Anfragen wegen einer Unterredung ausweichend beantwortet worden, so steht im Gegentheil fest, daß wiederholte Begegnungen stattgefunden haben. Erst am Donnerstag dieser Woche hat Graf St. Vallier beim Fürsten Bismarck im engsten Kreise gespeist. Was die amtlichen Beziehungen betrifft, so ist von Meinungsverschiedenheiten, die eine Erkaltung der Beziehungen zur Folge gehabt haben könnten, nicht das Mindeste bekannt. Richtig ist, daß Graf St. Vallier von vornherein persona grata am kaiserlichen Hofe und nicht minder beim Reichskanzler war. Ebenso gewiß ist, daß er Dies im vollsten Maße noch heute ist. Der Botschafter hat sich von Anfang an in jeder Beziehung als der berufenste Vertreter der besonnenen und wohlwollenden Politik bewährt, die der Minister Waddington seit seinem Amtsantritt und Präsident Grevy seit seiner Wahl zum Staatsoberhaupt eingeschlagen, einer Politik, die ihren Eindruck und ihre Anerkennung bei mehr als einem Meinungsaustausch zwischen beiden Regierungen gefunden hat.

Man darf aus der Promptheit, mit der diese Kundgebung erfolgt, wohl auf das nicht ganz Unwillkommene dieses Anlasses schließen, um die deutscherseits gehegte Stimmung gegenüber den jetzt noch am Ruder Frankreichs befindlichen Gewalten erneut zum Ausdruck zu bringen.

Das Kriegsgericht in Sachen der im vergangenen Frühjahre bei Langeland zweimal festgekommenen Panzerfregatte „Friedrich der Große" ist, wie die „Kieler Zeitung" meldet, am Freitag unter dem Vorsitze des Contreadmirals Berger abgehalten worden. Ueber das Resultat verlautet natürlich Nichts. In Marine-Angelegenheiten wird noch aus Berlin gemeldet:

> Man wird sich erinnern, daß zum 25. Januar d. J. der Admiralitätsrath einberufen war, ein Collegium, dessen Charakter damals in der Presse näher bezeichnet wurde. Der Zweck der Zusammenberufung war bekanntlich die Begutachtung des Baues einer zweiten Einfahrt in den Kieler Hafen. Es erregt nun vielfach Verwunderung, daß über das Ergebniß dieser Berathungen des Admiralitätsraths bisher gar Nichts verlautet, obwohl doch schon eine geraume Zeit verflossen ist.

Der „Reichsanzeiger" vom Sonntag meldet: Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General Feldmarschall Grafen von Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, das Großkreuz des Ordens pour le mérite zu verleihen.

* * *

Nicht nur im deutschen Reiche, auch im Auslande ist die Bedeutung des 22. März gewürdigt worden. Die Londoner Morgenblätter vom Sonnabend feiern den Geburtstag des deutschen Kaisers mit sympathischen Artikeln. Die „Times" sagt, der Kaiser Wilhelm sei dem nationalen Impulse auf dem hohen Platze, wohin ihn das Geschick gestellt, kühn gefolgt und habe gehandelt, wie es einem Kaiser gebühre; das Urtheil des deutschen Volkes könne nur lauten, der Kaiser Wilhelm habe ein ebenso großes Werk wie der berühmteste seiner Ahnen vollbracht. Das ist ein großes, aber wahres Wort, welches wir dem Weltblatte nicht vergessen wollen.

Der Czar wird demnächst Petersburg verlassen, um seine „Sommerfrischung" an den gesegneten Gestaden der Krim schon jetzt zu beginnen. Wie es zur Zeit heißt, dürfte die Abreise des kaiserlichen Hofes nach Livadia am 19. April erfolgen.

Ueber eine Nihilisten-Razzia in Petersburg berichtet man der „Wiener Abendpost": „Mit großem Eifer bemüht sich die Polizei, die, wie es scheint, über einen großen Theil Rußlands verbreiteten Fäden der nihilistischen Verschwörung zu entdecken. Namentlich kam es darauf an, die geheimen Druckereien aufzufinden, in denen Nihilisten ihre Manifeste und Proclamationen drucken. Vor einigen Tagen kam die Polizei diesen Druckereien auf die Spur. Die eine befand sich in der kaiserlichen Patronenfabrik, deren Aufseher, ein Oberstlieutenant Sinowiew, sofort verhaftet wurde. Ein gleiches Schicksal erfuhren ein junger Artillerie-Officier, sowie ein Bruder dieses Sinowiew, welcher beim Institute des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten angestellt ist, und etwa dreißig Zöglinge dieses Instituts. Die zweite Druckerei wurde in einem einsam liegenden Waarenschuppen der Golodai-Insel entdeckt. Beide Druckereien waren nicht in Thätigkeit. Sowohl die Lettern wie das übrige Material waren wohlverpackt in Säcken versteckt, in welchen man auch eine große Anzahl von Brandschriften fand. Unter den Papieren einer Putzmacherin Mme. M., welche sich das Leben genommen hat, fand man die Listen der Verschwörer, welche in Folge dieser Entdeckung arretirt werden konnten.

Der Wiener „Deutschen Ztg." wird geschrieben: Seit einigen Tagen ist in den Corridoren aller Gerichtsgebäude Rußlands folgende Kundmachung angeschlagen:

> „Der Einjährig-Freiwillige, Infanterist Leo Hirschnew Deutsch, der Priestersohn Jakow Stefanowitsch und der Edelmann Iwan Buchanowskij werden beschuldigt, an dem Ehrenbürger von Odessa Goripewitsch und dem General Mesenzew Morde verübt und sich an der Verbreitung der verbrecherischen Propaganda betheiligt zu haben. Im Betretungsfalle" u. s. w.

* * *

Das vielgenannte neue ägyptische Ministerium ist nunmehr definitiv constituirt worden. Die Präsidentschaft führt der Prinz-Thronfolger; zum Minister des Innern mit der interimistischen Verwaltung des Justizministeriums ist Riaz, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten Zulficar und zum Kriegsminister Reschid ernannt worden. Die Leitung der übrigen Ministerien ist unverändert geblieben.

Die Inschrift des Tempels zu Delphi lautete: „Erkenne dich selbst." Etwas spät aber dennoch wird dieser Spruch zur Wahrheit bei den beiden Karyatiden, welche die Imperial-Politik Lord Beaconsfield's am Cap stützen. Wie „W. T. B." aus London meldet, hat das Colonialamt den auf den Krieg gegen die Zulus bezüglichen amtlichen Depeschenwechsel vorgelegt. In einer Depesche des Generals Lord Chelmsford vom 9 Februar c. ersucht dieser den Kriegsminister, ihn unverzüglich durch eine andere Persönlichkeit ersetzen zu lassen. Der Generalgouverneur Bartle Frère billigt dieses Gesuch und spricht zugleich den Wunsch aus, der Nachfolger Lord Chelmsford's möge fähig sein, auch ihn als General-Gouverneur zu ersetzen. In einer Depesche des Staats-Secretairs der Colonien, Hicks-Beach, vom 19. März wird die von Bartle Frère bezüglich der Zulus befolgte Politik getadelt, doch habe die Regierung demselben bei der gegenwärtigen Krisis ihr Vertrauen nicht entziehen wollen. Eine Depesche Hicks-Beach's vom 20. März erklärt, die Regierung werde zur geeigneten Zeit selber die „Friedensbedingungen" festsetzen, sie sei indessen nicht geneigt, die Annexion zu sanctioniren oder irgend eine andere Einmischung in die die Zulus betreffenden Angelegenheiten zu gestatten, als die Sicherheit der Colonien erheische. — Auf Grund dieser Depeschen Lord Chelmsford's und Sir Bartle Frère's hat, wie gerüchtweise verlautet, die Regierung in der Cabinetsberathung vom 19. d. beschlossen, Lord Napier of Magdala, den Sieger über Theodor von Abessinien, nach dem Cap zu entsenden, um dort nicht nur den Obergeneral, sondern auch den Generalgouverneur zu ersetzen. Der edle Lord verdient sich auf diese Weise immer mehr den Beinamen „Africanus".

Die Nachrichten aus dem Osten des anglo-indischen Reiches lauten friedlich. Die in Eng-